

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

147. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 13. Nov. 2007

Antrag 06

Gleiche Rechte für Betriebsräte an den Universitäten

Die Vollversammlung der AK Wien spricht sich dafür aus, dass Betriebsräte an Universitäten die gleichen Rechte wie Betriebsräte an den Privatbetrieben haben.

Durch die „Privatisierung“ der Universitäten werden die Universitäten nun zunehmend privatwirtschaftlich geführt. Es wird rationalisiert, Personal eingespart, der Arbeitsdruck erhöht, etc.

Im Gegenzug erhalten die Arbeitnehmer an den Universitäten anstelle der Personalvertretung einen Betriebsrat, der gesetzlich verankert ist, und dadurch die Arbeitnehmer wirksamer und besser vertreten kann.

In den Privatbetrieben darf der Betriebsrat Einsicht in die Finanzgebarung des Betriebes nehmen. Das darf er aber nicht an den Universitäten, da die Universitäten Tendenzbetriebe sind.

Hier wird der Betriebsrat eines seiner wesentlichen Rechte beraubt, und kann daher von seinem Mitgestaltungsrecht keinen Gebrauch machen, da ihm hier wesentliche Informationen verweigert werden.